



Rechnungsprüfungsamt ■ Schießgrabenstr. 10 ■ 21335 Lüneburg

Evangelisch-lutherischer
Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg
An der St.-Johannis-Kirche 1
29439 Lüchow

EINGANG

16. Juli 2024

KIRCHENAMT

Dienstgebäude Schießgrabenstraße 10
21335 Lüneburg

www. rpa-kirche.de

E-Mail rpa@evlka.de

Auskunft Schulz, Frank

Durchwahl 04131 / 2077 - 38

E-Mail Frank.Schulz@evlka.de

Datum 15.07.2024

Aktenzeichen RPA 80-35

Prüfauftrag 20190555

(mit Abschrift für das Landeskirchenamt und das Kirchen-
kreisamt Dannenberg)

Übersendung des Prüfberichts Jahresrechnungen 2018 und 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage wird der Bericht über die o. a. Prüfung übersandt.

Die zur Rechnungsprüfung zur Verfügung gestellten Unterlagen wurden bereits zurückge-
geben.

Die Prüfung wurde stichprobenweise durchgeführt. Wenn bei einzelnen in der Rechnung
nachgewiesenen Maßnahmen entgegen den bestehenden Ordnungen gehandelt wurde
und dieses ohne Prüfungsbeanstandung geblieben ist, kann daraus kein Einverständnis
abgeleitet werden.

Das Prüfungsverfahren ist hiermit abgeschlossen. Es haben sich keine Prüfungsfeststel-
lungen ergeben.

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung erhält das Landeskirchenamt eine Abschrift dieses
Schreibens und eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes zur Kenntnis und ggf. weiteren
Veranlassung. Dem Kirchenkreisamt sind ebenfalls Abschriften übersandt worden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

(Schulz)

Anlage



Prüfungsbericht

Evangelisch-lutherische
Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg

Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg
Jahresrechnungen 2018 und 2019



**MEHR
WERTE
SCHAFFEN!**

www.rpa-kirche.de

Prüfungsleitung:

Az.:

Auftrag:

Datum:

Schulz

RPA 80-35

20210231

09.07.2024

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	3
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
C. Feststellungen	3
C.1 Wesentliche Feststellungen	3
C.1.1 Unvollständige Jahresrechnung	3
D. Darstellung der Jahresrechnung 2018 und 2019	4
D.1 Rechnungsergebnis - ordentlicher Haushalt	4
D.2 Haushaltsreste und Haushaltsvorgriffe 2018 und 2019	4
D.3 Grundvermögen	6
D.4 Kapitalvermögen und Rücklagen	6
D.4.1 Einlagen des Rücklagen- und Darlehensfonds	6
D.4.2 Verzinsung Rücklagen- und Darlehensfonds	6
D.4.3 Darlehensforderungen des Fonds	6
D.4.4 Berücksichtigung der Anlagerichtlinien	7
D.5 Schulden	7
D.6 Zuweisungen 2019 und Anrechnungen	7
D.6.1 Allgemeines Zuweisungsvolumen	7
D.6.2 Schlüsselzuweisungen	7
D.6.3 Sonderzahlungen	8
D.6.4 Verrechnungen mit der Gesamtzuweisung	8
D.7 Sondervermögen des Kirchenkreises	9
D.7.1 Kindertagesstätten	9
E. Bestätigungsvermerk	9

A. Prüfungsauftrag

Die Prüfung wurde gemäß § 52 KKO und §§ 79ff KonfHOK, § 3 Abs. 1 der RPA-Ordnung und Tz 1.1.1 der Geschäftsanweisung RPA durchgeführt.

B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Das Kirchenkreisamt hat die Jahresrechnung und die daneben benötigten Unterlagen zur Prüfung vorgelegt. Falls erforderlich, wurden Sachakten und ggf. weitere Unterlagen eingesehen. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung. Sie wurde – soweit vertretbar – auf Stichproben beschränkt.

C. Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung wurden die Buchführung und das Belegwesen stichprobenweise geprüft. Die Buchführung und das Rechnungswesen entsprechen dabei im Wesentlichen dem in der Landeskirche geltenden Recht.

C.1 Wesentliche Feststellungen

C.1.1 Unvollständige Jahresrechnung

Die formalen Anforderungen an die Jahresrechnung ergeben sich aus dem § 61 der KonfHOK in Verbindung mit § 50 der DBKonfHOK.

Hiernach sind in der Jahresrechnung die Summen der Ist-Einnahmen und der Ist-Ausgaben sowie der Unterschied zwischen diesen Summen (Ist-Überschuss und Ist-Fehlbetrag) nachzuweisen. Der Ist-Abschluss ist durchzuführen, um die Summe der Haushaltsreste und der Haushaltsvorgriffe zu bereinigen (Darstellung Rechnungsergebnis). Ferner sind der Jahresrechnung eine Übersicht über die nicht abgewickelten Verwahrgelder und Vorschüsse sowie die vollständigen Belege beizufügen.

Die vom Kirchenkreisamt vorgelegten Jahresrechnungen waren nicht vollständig. Die Anforderungen der fehlenden Unterlagen (insbesondere Darstellung des Rechnungsergebnisses) führte zu Verzögerungen in der Prüfung. Dieses wird beanstandet.

Durch die Amtsleitung ist zu gewährleisten, die Prozesse der Jahresabschlussstellung zukünftig so zu organisieren, dass die landeskirchlichen Vorgaben zur Erstellung von Jahresrechnungen bzw. Jahresabschlüssen eingehalten werden.

D. Darstellung der Jahresrechnung 2018 und 2019

D.1 Rechnungsergebnis - ordentlicher Haushalt

Die Rechnungsergebnisse 2018 und 2019 (SB 00 und SB 03-SB 08) schließen in Einnahme und Ausgabe mit 13.344.402,26 EUR bzw. 13.650.077,49 EUR ab.

Die Haushaltsjahre 2018 und 2019 weisen weder Fehlbeträge noch Überschüsse aus. Sie wurden über die untenstehenden Haushaltsreste bzw. Haushaltsvorgriffe ausgeglichen.

D.2 Haushaltsreste und Haushaltsvorgriffe 2018 und 2019

Die in das nächste Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsreste und Haushaltsvorgriffe (Vorgriffe auf Mittel des nächsten Haushaltsjahres) sind gemäß § 49 DBKonfHOK in die Darstellung des Rechnungsergebnisses einbezogen worden.

Abschluss 2018:

Vorgetragene Haushaltsreste:

0200.01.8990	Sommerliche Abendmusiken	3.707,55 EUR
1120.15.8990	KKJD – Staffelpreise Freizeiten	1.330,93 EUR
	KKJD – Liederbuch	2.596,53 EUR
	KKJD – Ernährung	1.000,00 EUR
1900.00.8990	Notfallseelsorge	652,89 EUR
2110.13.8990	Diak. Werk – Fonds für Kinder u. J.	11.595,74 EUR
2110.09.8990	Diak. Werk – Flutopfer	5.855,22 EUR
	Diak. Werk – Fam. mit behindert.K.	814,47 EUR
2110.18.8990	Diak. Werk – Notlagenfonds	9.625,98 EUR
2110.14.8990	Diak. Werk – Flüchtlingsarbeit allg.	10.039,18 EUR
2110.17.8990	Diak. Werk – Flüchtlingsa. SZ LKA	55.171,06 EUR
	Diak. Werk – Angeb.f.benacht. Kind.	530,23 EUR
2110.07.8990	Elternforum – Arbeitskreis Tagespfl.	276,00 EUR
2110.06.8990	Elternforum – Angeb. Alleinerzieh.	3.833,28 EUR
2211.01.8990	Kindergartenfonds – Kinder aus Fl.	6.611,26 EUR
	Akademie – Ehrenamtliche Flüchtl.	1.290,44 EUR
8800.05.8990	Anmietung Johanniterhaus f. Reha D.	3.184,40 EUR
9220.07.8990	Sondermittel LKA – Gebäudemanage.	122.023,19 EUR
	KK Pfarrhausfonds	28.581,18 EUR
9220.02.8990	Wartungsvertrag für Kunstgegenst.	9.476,78 EUR
9220.01.8990	Wartung einzelner Kunstgegenst.	134,58 EUR
	Planungskosten	3.019,25 EUR
9220.04.8990	Schönheitsreparaturen-Fonds Pfarrh.	44.870,72 EUR
	Summe Haushaltsreste:	326.220,86 EUR

Vorgetragene Haushaltsvorgriffe:

8800.00.2990	Sondervermögen Gusneitz – Haus S.	10.646,41 EUR
	Ausstehende Zuweisung LKA – STAF	423.601,15 EUR
	Summe Haushaltsvorgriffe:	434.247,56 EUR

Abschluss 2019:

Vorgetragene Haushaltsreste:

0200.01.8990	Sommerliche Abendmusiken	2.357,28 EUR
1120.15.8990	KKJD – Staffelpreise Freizeiten	2.330,93 EUR
1120.17.8990	KKJD – Liederbuch	6.268,03 EUR
2110.13.8990	Diak. Werk – Fonds für Kinder u. J.	26.715,58 EUR
2110.12.8990	Diak. Werk – Fam.mit beh. Kindern	814,47 EUR
2110.18.8990	Diak. Werk – Notlagenfonds	21.529,60 EUR
2110.14.8990	Diak. Werk – Flüchtlingsarbeit allg.	10.039,18 EUR
	Diak. Werk – Kochkurs	1.500,00 EUR
2110.07.8990	Arbeitskreise Tagespflege	156,00 EUR
2110.06.8990	Angebote für Alleinerziehende	2.980,06 EUR
2211.01.8990	KiGa-Fonds – Kinder a. Flüchtl.Fam.	6.611,26 EUR
	Georgshof – Mietnebenkost. 2018	1.063,16 EUR
	Diakonieh. Mietnebenkost. 2018	637,07 EUR
9220.07.8990	Sondermittel LKA – Gebäudemanage.	58.022,42 EUR
9220.08.8990	KK-Pfarrhausfonds	24.829,46 EUR
9220.02.8990	Wartungsvertrag für Kunstgegenst.	10.703,18 EUR
9220.01.8990	Wartung einzelner Kunstgegenst.	1.134,58 EUR
9220.04.8990	Schönheitsreparaturen-Fonds Pfarrh.	57.381,47 EUR
	Summe Haushaltsreste:	235.073,73 EUR

Vorgetragene Haushaltsvorgriffe:

	Georgshof – Mietnebenkosten Hülse	415,82 EUR
	Georgshof – Mietnebenkosten Drusch	123,16 EUR
	E-Mobil Region NORD	5.733,82 EUR
	E-Mobil Region West	4.734,68 EUR
	Diak. Werk – Darlehen Fam. Dorn	301,00 EUR
	Ev. Akademie – Bildungslandschaften	11.485,70 EUR
	Ausstehende Zuweisung LKA Person	39.200,53 EUR
	Nachzahlung Gesamtzuweisung 2019	57.267,75 EUR
	Summe Haushaltsvorgriffe:	119.262,46 EUR

D.3 Grundvermögen

Das Grundvermögen hat sich in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 gegenüber dem Vorjahr in seinem Bestand nicht verändert (Bestand 8,4820 ha).

D.4 Kapitalvermögen und Rücklagen

Der Rücklagenbestand des Kirchenkreises hat sich im Prüfungszeitraum 2018 und 2019 von 4.500.198,44 EUR auf 4.737.704,32 EUR erhöht (+2,82 %).

Zudem werden noch Beteiligungen bei der Evangelischen Bank in Höhe von 2.860,00 EUR nachgewiesen.

D.4.1 Einlagen des Rücklagen- und Darlehensfonds

Die Bestände des Rücklagen- und Darlehensfonds des Kirchenkreises werden unter der Rechtsträgernummer 0008 abgebildet.

Der Gesamtbestand an Geldanlagen und liquiden Mitteln hat sich im Prüfungszeitraum 2018 und 2019 von 10.744.899,81 EUR auf 13.033.503,53 EUR erhöht (+ 21,3 %).

D.4.2 Verzinsung Rücklagen- und Darlehensfonds

Die Verzinsung der Einlagen erfolgte für den Zeitraum 01.01.2018 bis 31.12.2018 mit 0,73 % für kurzfristige und 1,85 % für langfristige Einlagen (voller Zinssatz ohne Abschöpfung). Die Verzinsung für den Zeitraum 2019 lag bei 0,73 bzw. 1,61 %. Der Zinssatz liegt nicht unter dem Zinssatz, den die öffentlichen Sparkassen bei Spareinlagen mit jährlicher Kündigung vergüten.

In 2019 wurden 184.762,00 EUR an die am Rücklagen- und Darlehensfonds beteiligten Körperschaften ausgeschüttet (nachrichtlich: Ausschüttung im Vorjahr = 214.243 EUR inkl. 42.147 € aus der Rücklage Kursschwankungen).

D.4.3 Darlehensforderungen des Fonds

Aus dem Rücklagen- und Darlehensfonds sind auf Grundlage von Beschlüssen des Kirchenkreisvorstandes folgende Darlehen gewährt worden:

Darlehen	Stand 01.01.2018	Aufnahme im Prüfungszeitraum	Tilgung im Prüfungszeitraum	Endbestand 31.12.19
Kiga Küsten Umbau Kita	26.425,46 EUR	0,00 EUR	22.006,73 EUR	4.418,73 EUR
Renovierung OG Pfarrh.Langend.	45.210,12 EUR	0,00 EUR	14.477,28 EUR	30.732,84 EUR
Kiga Lüchow – Gasheizung	16.548,49 EUR	0,00 EUR	9.287,24 EUR	7.261,25 EUR
KiTa Wustrow Erw.	493,17 EUR	0,00 EUR	493,17 EUR	0,00 EUR
Clenze - Flachdachsanierung	217.110,80 EUR	0,00 EUR	49.303,72 EUR	167.807,08 EUR
Wustrow – Krippenneubau	290.792,97 EUR	0,00 EUR	252.792,54 EUR	38.000,43 EUR
Wustrow – Ausb. Gem.Büro	6.327,29 EUR	0,00 EUR	6.327,29 EUR	0,00 EUR
Hitzacker – Umbau Gemeindehaus	72.693,88 EUR	0,00 EUR	15.053,53 EUR	57.640,35 EUR
KK – Grunderwerb Gemeinschaftsflächen	15.565,43 EUR	0,00 EUR	12.305,75 EUR	3.259,68 EUR
Flachdachsan. Kita Lüchow	0,00 EUR	173.605,23 EUR	30.440,27 EUR	143.164,96 EUR
Summe	691.167,61 EUR	173.605,23 EUR	412.487,52 EUR	452.285,32 EUR

D.4.4 Berücksichtigung der Anlagerichtlinien

Die in den Anlagerichtlinien der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers formulierten Vorgaben zu den Anlageklassen und deren jeweiliger prozentualer Anteil am gesamten Fondsvermögen wurden zum Stichtag 31.12.2017 eingehalten. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass es im Laufe der Haushaltsjahre 2018 und 2019 Verstöße gegen die Anlagenrichtlinien gegeben hat, zu denen eine Stellungnahme notwendig wäre.

D.5 Schulden

Schulden werden nicht nachgewiesen.

Die unter der lfd. Nr. D.4.3 dargestellten Darlehensverbindlichkeiten, die zur Finanzierung von Baumaßnahmen an Kindergartengebäuden aufgenommen worden sind, werden in den Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, die jeweilige Gebäudeeigentümerin und damit auch Darlehensnehmerin ist, nachgewiesen.

D.6 Zuweisungen 2019 und Anrechnungen

Die Festsetzung der Abrechnung der Gesamtzuweisung nach § 9 Abs. 1 FAG durch das Landeskirchenamt erfolgte mit Verfügung vom 10.02.2022 - Az.: K 12B Lüchow-Dannenberg/62.

D.6.1 Allgemeines Zuweisungsvolumen

Der Anteil des allgemeinen Zuweisungsvolumens (§ 2 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 Finanzausgleichsgesetz – FAG), der nach allgemeinen Schlüsseln zur Berechnung der Gesamtzuweisung auf einen Kirchenkreis entfallen soll, ist für den Kirchenkreis Lüchow-Dannenberg für das Haushaltsjahr 2019 vom Landeskirchenamt auf 3.108.092,65 EUR (ohne Sonderzahlungen) festgesetzt worden.

Die Zuweisungssumme ermittelt sich wie folgt:

70 % nach Kirchengliedern	28.196 Kgl x 65,43 EUR/Kgl =	1.844.839,38 EUR
20 % nach Gemeinden	13,5 Gem. x 43.962 EUR /Gem.	593.481,00 EUR
6 % nach Einwohnern in Mittelzentren	9.372 EM x 7,90 EUR /EM	73.256,55 EUR
4 % nach Einwohnern in Oberzentren	0 EO x 8,08 EUR/EO	0,00 EUR

(*Rundungsdifferenzen der Berechnung des Landeskirchenamtes wurden übernommen)

D.6.2 Schlüsselzuweisungen

Der Anteil des nach besonderen Schlüsseln festgesetzten Zuweisungsbetrages berechnet sich auf Grundlage von § 2 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 FAG.

Betrag aller Sakralgebäude (Kirchen und Kapellengemeinden)	326.805,74 EUR
Beträge der Kindertagesstätten	269.710,00 EUR
Gesamtzuweisung ohne Verrechnungsbeträge	3.108.092,65 EUR

D.6.3 Sonderzahlungen

Sonderzahlung für Gleichstellungsbeauftragte	3.856,67 EUR
Sonderzahlung für den Datenschutz	3.490,27 EUR
Sonderzahlung zur finanziellen Unterstützung der Flüchtlinge	19.967,22 EUR
Sonderzahlung für strukturelle Veränderungen im Planungszeitr.	99.836,11 EUR
Sonderzahlung für Mehraufwendungen Umsetzung § 2 UstG	7.986,89 EUR
Sonderzahlung für IT-Konzept in Kirchengem. Und KK.	9.983,61 EUR
Sonderzahlung Jahresabschluss 2018	99.836,11 EUR
Summe Sonderzahlungen	244.956,88 EUR

D.6.4 Verrechnungen mit der Gesamtzuweisung

Die mit der Gesamtzuweisung zu verrechnenden Beträge (§ 10 FAG) werden nachfolgend aufgeführt:

Pfarrstellen	14 PfSt. x 92.800,00 EUR	1.264.390,72 EUR
Superintendenten	1 Sup. x 106.800,00 EUR	106.800,00 EUR
Versorgungsbeiträge der Kirchenbeamten		58.121,30 EUR
Summe der Verrechnungen:		1.429.312,02 EUR

Nach Abzug der Verrechnungsbeträge stehen dem Kirchenkreis an Zuweisungsmitteln im Haushaltsjahr 2019 zur Verteilung an den Kirchenkreis und die Kirchengemeinden 1.678.780,63 EUR zur Verfügung.

Die Gesamtsumme der Zuweisungen abzgl. Der Verrechnungsbeträge zzgl. der Sonderzahlungen beträgt insgesamt 1.923.737,51 EUR.

D.7 Sondervermögen des Kirchenkreises

D.7.1 Kindertagesstätten

Die Haushaltsunterabschnitte Kindertagesstätten (Sachbuch 03-08) schließen weder mit einem Überschuss noch mit einem Fehlbetrag ab. Der Ausgleich erfolgt jeweils über den mit der Kommune (Landkreis Lüchow-Dannenberg) abgeschlossenen Defizitvertrag.

Die Rechnungsergebnisse im Jahr 2019 stellen sich wie folgt dar:

Haushaltsst.	Einrichtung	Einnahmen	Ausgaben
SB 03 – 2211.*	KiTa Dannenb.	1.013.531,82 €	1.013.531,82 €
SB 04 – 2211.*	KiTa Hitzacker	836.563,09 €	836.563,09 €
SB 05 – 2211.*	KiTa Clenze	1.037.774,95 €	1.037.774,95 €
SB 06 – 2211.*	KiTa Küsten	149.359,67 €	149.359,67 €
SB 07 – 2211.*	KiTa Lüchow	1.214.346,96 €	1.214.346,96 €
SB 08 – 2211.*	KiTa Wustrow	981.274,93 €	981.274,93 €
Gesamt:		5.232.851,42 €	5.232.851,42 €

E. Bestätigungsvermerk

Gegen die vom Kirchenkreistag noch zu fassenden Beschlüsse zur Abnahme der Jahresrechnung gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 6 KKO und über die Entlastung des Kirchenkreisamtes gemäß § 87 Abs. 2 KonfHOK i. V. m. § 23 Abs. 2 Nr. 6 KKO bestehen keine Bedenken, wenn die Beachtung bzw. Ausräumung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen gesichert ist.

Lüneburg, den 09.07.2024
Rechnungsprüfungsamt


(Schulz)